

## Im Interesse der Sexarbeitenden

### Entgegnung zum Kommentar von Lucien Fluri im Oltner Tagblatt vom 1.9.16, »Fehlgeleitete Präventionsstelle«

In seinem Kommentar vom 1. September 2016 hat der Autor, Lucien Fluri, Lysistrada, die Fachstelle für Sexarbeit im Kanton Solothurn, als «fehlgeleitete Präventionsstelle» tituiert, weil sie eine Beschwerde an die Ombudsstelle der SRG gerichtet hat, nachdem die «Rundschau» einen Beitrag zum Thema «Sex ohne Gummi» gesendet hatte. Es ging darin um die Zunahme von Geschlechtskrankheiten aufgrund von ungeschütztem Geschlechtsverkehr im Sexgewerbe.

«Fehlgeleitet» ist Lysistrada mitnichten. Zunächst, das scheint uns der schwerwiegendste Vorwurf, hat Lysistrada die Beschwerde nicht deswegen verfasst, weil sie Sexarbeitende und Gesellschaft nicht über die Gefahren ungeschützten Geschlechtsverkehrs aufklären will; das ist vielmehr eines ihrer Kernanliegen. Deswegen verteilen ihre Mitarbeiterinnen etwa auch Kondome an die Sexarbeitenden, die sie auf ihren Touren durch den ganzen Kanton Solothurn antreffen. Lysistrada hat die Perspektive kritisiert, aus der die «Rundschau» über das Thema «Sex ohne Gummi» berichtet hat. Denn, wie im Leitbild der Fachstelle nachzulesen wäre, beschränkt sich die Arbeit von Lysistrada nicht darauf, über Missstände im Sexgewerbe aufzuklären, sondern sie beinhaltet auch, in der Öffentlichkeit auf die Rechte der Sexarbeitenden aufmerksam zu machen und Sexarbeitende in Politik und Medien anwaltschaftlich zu vertreten. Das hat Lysistrada mit der Beschwerde an die SRG getan.

Der Beitrag fokussiert nämlich ganz und gar auf die Sexarbeitenden. Auf die Angebotsseite also, auf diejenigen Beteiligten an ungeschütztem Geschlechtsverkehr, die sich – sei es wegen der gesellschaftlichen Stigmatisierung von Sexarbeit, sei es, weil sprachliche Barrieren bestehen – nicht dagegen wehren können, wenn ihre Rechte verletzt werden oder sie sich ungerecht behandelt fühlen. Warum, hat Lysistrada gefragt, hat man keine Freier interviewt oder mit versteckter Kamera die Kunden gefilmt? Ungeschützter Geschlechtsverkehr muss nachgefragt werden, damit er praktiziert wird. Und warum hat man die Sexarbeitenden nicht stärker verfremdet? Das sind doch legitime Nachfragen an das Staatsfernsehen und keineswegs «eigenartige Aussagen», wie Herr Fluri meint. Die im Beitrag gezeigten, mit versteckter Kamera gefilmten Sexarbeitenden bleiben für deren Nachbarn, Freunde oder Verwandte erkennbar; wegen der herrschenden gesellschaftlichen Stigmatisierung möchten jedoch viele Sexarbeitende anonym bleiben.

# LYS!STRADA

Fachstelle für Sexarbeit

Die Ombudsfrau hat die Beschwerde denn auch nicht «abgeschmettert», wie der Kommentator es formuliert, sondern sich in ihrer Stellungnahme differenziert zu einer möglichen Verletzung der Persönlichkeitsrechte geäussert und – so hat Lysistrada das verstanden – eingestanden, dass die Redaktion auch darauf hätte entscheiden können, die Sexarbeitenden stärker unkenntlich zu machen. Es liegt Lysistrada fern, dem Schweizer Fernsehen sagen zu wollen, wie es seine Berichte zu gestalten habe; wir hätten vom Staatsfernsehen bloss grössere journalistische Sorgfalt, Ausgewogenheit und mehr Fingerspitzengefühl erwartet.

Mit etwas journalistischer Sorgfalt hätte Herr Fluri auch den Bericht «Freiertipps von der Rundschau» in der WOZ vom 11. August 2016 finden können. Darin zitiert die Autorin aus einem Interview mit Michael Herzig, dem damaligen Bereichsleiter Sucht und Drogen der Stadt Zürich, dessen Aussage: «Es ist fatal, wenn in Berichten über das Thema Strassenstrich konkrete Preise genannt werden, weil die Freier dann auf diesem Preis beharren.» Statt dass der Beitrag der «Rundschau» damit eine präventive Wirkung hätte, wie die Macher und Herr Fluri glauben, erhöht mindestens die Preisnennung den ökonomischen Druck auf die Frauen. Und genau das wollte man doch in dem Bericht anprangern: Dass unter erhöhtem ökonomischem Druck die Bereitschaft der Sexarbeitenden wächst, auf den Wunsch nach Sex ohne Gummi einzutreten.

Zuletzt zum Vorwurf, Lysistrada hätte das Schweizer Fernsehen in der Wahl seiner Interviewpartner zensurieren wollen: Lysistrada kritisiert lediglich, dass die Problematik, die sich aus der Funktion *einer* Interviewpartnerin ergibt, von der «Rundschau» nicht genügend herausgestrichen worden ist. Über diese Problematik hätten Lysistrada oder die (in der Beanstandung als weitere mögliche Auskunftgeberin explizit genannte) Kantonspolizei aufklären und den Journalisten eine geeignetere Person vermitteln können. Es ging Lysistrada nicht darum, dass nur ihr genehme Personen zur Sprache kommen sollten, sondern darum, dass die Verstrickungen von Interviewpartnern im Sexgewerbe genau recherchiert werden sollten.

Weil manche Journalisten von den Feinheiten im Zusammenhang mit dem Sexgewerbe – von den genauen Mechanismen, unter denen ökonomischer Druck entsteht etwa – nichts wissen, wäre es nötig, sich vorher zu informieren – bei Lysistrada oder einer anderen qualifizierten Stelle. Nur dann könnte dem Anspruch, im Interesse der Sexarbeitenden zu berichten, Genüge getan werden.